

**Studienordnung  
für den Studiengang  
Wirtschaft  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 24. September 1996**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1995 (GV. NW. S. 192), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Studienordnung erlassen:

#### **Inhaltsübersicht**

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluß	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	4
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	6
§ 7 Studienplan	7
§ 8 Studienberatung	7
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten	8
 Anlage: Studienplan	 9 - 14

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 22. Juni 1995 (GABI. NW. II S. 513) Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

## § 2 Studienziel, Studienabschluß

- (1) Der Studiengang Wirtschaft beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium, das auf Managementtätigkeiten bei Unternehmen, Verbänden und Behörden vorbereitet. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums im Studiengang Wirtschaft. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden<sup>1</sup> die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.  
Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Betriebswirtin“ bzw. „Diplom-Betriebswirt“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Betriebsw. (FH)“, verliehen.

## § 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
  1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
  2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum).
- (2) Die Fachhochschulreife wird nachgewiesen durch
  - das Abschlußzeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur);
  - das Abschlußzeugnis einer Fachoberschule (Fachabitur);
  - das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule;
  - das Versetzungszeugnis nach Klasse 13 einer allgemeinbildenden Schule;
  - ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife.
- (3) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden gemäß § 8 Abs. 8 FHG von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

**Qualifikation****Praktische Tätigkeit (Praktikum)**

-----  
 -----  
 Abschlußzeugnis einer allgemein-  
 bildenden Schule (Abitur).

3 Monate Grundpraktikum  
 (vor Aufnahme des Studiums)  
 und 3 Monate Fachpraktikum  
 (spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters)  
oder  
 abgeschlossene kaufmännische Lehre.

-----  
 -----  
 Abschlußzeugnis einer Fachober-  
 schule Wirtschaft (Fachabitur).

Nachweis gilt mit dem Zeugnis als erbracht.

-----  
 -----  
 Abschlußzeugnis einer Fachober-  
 schule anderen Typs (Fachabitur);

Abschlußzeugnis einer zweijährigen  
 Höheren Handelsschule;

12 Monate Praktikum  
 (vor Aufnahme des Studiums)  
oder  
 abgeschlossene kaufmännische Lehre.

Versetzungszeugnis nach Klasse 13  
 einer allgemeinbildenden Schule;

Sonstiges, gleichwertiges Zeugnis  
 der Fachhochschulreife.

-----  
 -----  
 Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

Bei dem sechsmonatigen Praktikum sind mindestens drei, beim zwölfmonatigen Praktikum mindestens vier der nachfolgenden Funktionsbereiche zu durchlaufen:

Beschaffungswesen/Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/Organisation, Rechnungswesen, Versicherungswesen, Elektronische Datenverarbeitung, Kreditwesen/Kreditgeschäfte, Personalwesen, Vertriebswesen. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch.

Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll zwei Monate nicht unterschreiten.

Von dem Nachweis des Grundpraktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Grundpraktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, daß der Studienbewerber

1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Grundpraktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
2. nachweist, daß er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligen Zusatzurlaub für die Ableistung des Grundpraktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muß die fehlende Zeit des Grundpraktikums zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.

- (4) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 sind bei erfolgreichem Abschluß einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund berechtigt, das Studium in einem dem Prüfungsergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs Wirtschaft aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.

#### **§ 4**

##### **Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums**

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung sieben Semester.
- (3) Das Studium im Studiengang Wirtschaft gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein dreisemestriges Hauptstudium.
- (4) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereich beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 10 SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt somit 130 SWS; davon entfallen auf das Grundstudium 86 SWS und auf das Hauptstudium 44 SWS.  
Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage).

#### **§ 5**

##### **Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Grundstudium führt in die Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.

Das Grundstudium umfaßt folgende Pflichtfächer:

- Betriebswirtschaftslehre;
- Volkswirtschaftslehre;
- Mathematik/Statistik;
- Wirtschaftsrecht;
- Rechnungswesen I;
- Betriebliche Steuerlehre I;
- Wirtschaftsinformatik I.

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Dabei erfolgt im Teilgebiet Grundlagen eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Aspekte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, während das Teilgebiet Funktionen auf funktionsorientierte Inhalte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre abstellt.

Die Fächer Mathematik/ Statistik, Rechnungswesen I und Wirtschaftsinformatik I dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen für das Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I.

Neben den Pflichtfächern enthält das Grundstudium einen Katalog von Wahlpflichtfächern der Fächergruppe „Wirtschaftssprachen“ nach Maßgabe des örtlichen Studienangebots, aus dem ein Fach zu wählen ist. Als Wirtschaftssprachen werden hier die Sprachen Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch gelehrt. Neben einer Festigung und Erweiterung allgemeinsprachlicher Kenntnisse in den Bereichen Idiomatik, Grammatik und Phonetik wird die Fachterminologie vermittelt und situationsgerecht eingeübt.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium im Bereich Sprachen sowie in den ökonomisch relevanten Bereichen der Politologie, Psychologie, Technologie, Sozialphilosophie und Wirtschaftsethik empfohlen.

- (2) Das Hauptstudium bereitet gezielt auf die Berufswelt vor. Es soll einerseits langfristig wirksame Qualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen; zum anderen soll es den Berufseintritt erleichtern. Dazu dienen insbesondere eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung und die wissenschaftliche Vertiefung der Spezialgebiete.

Das Hauptstudium umfaßt im Pflichtbereich das übergreifende Fach Unternehmensführung und im Wahlpflichtbereich funktionsorientierte Schwerpunktfächer.

Das Pflichtfach Unternehmensführung behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche.

Die Schwerpunktfächer beziehen sich auf die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche der Unternehmung und sind damit tätigkeitsfeldorientiert angelegt. Sie beinhalten zum Teil neben einem obligatorischen Kernbereich einen fakultativen Differenzierungsbereich (siehe Studienplan; Anlage).

Es sind aus folgendem Wahlpflichtkatalog zwei Schwerpunktfächer zu wählen:

- Außenwirtschaft;
- Betriebliche Steuerlehre II/Unternehmensprüfung;
- Controlling;
- Logistik;
- Marketing;
- Organisation/Personalwirtschaft;
- Rechnungswesen II/Finanzwirtschaft;
- Wirtschaftsinformatik II;
- Wirtschaftsstatistik / Operations Research.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer sowie im Bereich Sprachen empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlußsemesters zu.

## § 6

### Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
  - (a) Seminaristische Vorlesung:  
Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
  - (b) Übung:  
Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
  - (c) Seminar:  
Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung.
  - (d) Praktikum:  
Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben etwa aus dem Bereich der Programmierung (Programmierpraktikum) oder aus dem Bereich der Unternehmensführung in Form von EDV-gestützten Fallstudien und Planspielen (Laborpraktikum).
  - (e) Erkundung in der Berufspraxis:  
Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, daß die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende

- nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung versäumt und
- seine angemessene Beteiligung etwa durch mündlichen und / oder schriftlichen Bericht dokumentiert hat.

Der für die Veranstaltung zuständige Lehrende trifft die entsprechenden Feststellungen.

- (5) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, daß sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

## **§ 7**

### **Studienplan**

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Lehrveranstaltungen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
  - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
  - vor der Spezialisierung im Hauptstudium,
  - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
  - bei Unterbrechung des Studiums,
  - vor Abbruch des Studiums.

**§ 9****Inkrafttreten, Übergangsvorschriften, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1995 in Kraft. Gleichzeitig treten die Studienordnungen für den Studiengang Wirtschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. Oktober 1988 (FH-Mitteilungen Nr. 18 vom 20. Oktober 1988) und vom 9. November 1990 (FH-Mitteilungen Nr. 4 vom 13. November 1990) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.  
Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft vom 9. November 1990 weiterhin Anwendung.  
Für Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben und einen Antrag auf Anwendung der Diplomprüfungsordnung vom 22. Juni 1995 gestellt haben, gilt automatisch diese Studienordnung.
- (4) Diese Studienordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 7.11.1994 und vom 20.1.1995 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 12.4.1995.

Dortmund, den 24. September 1996

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

## Studienplan für den Studiengang Wirtschaft

## 1. Übersicht

Studienfach	Semester							Stunden (SWS) je Fach
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Grundstudium</b>								
<b>A. Pflichtfächer</b>								
Betriebswirtschaftslehre	6	4 <sup>TP</sup>	2	8 <sup>TP</sup>				20
Volkswirtschaftslehre		4	4	3 <sup>FP</sup>				11
Mathematik / Statistik	5	6 <sup>FP</sup>						11
Wirtschaftsrecht	2	2	6 <sup>FP</sup>					10
Rechnungswesen I	2	4	4 <sup>FP</sup>					10
Betriebliche Steuerlehre I			4	4 <sup>FP</sup>				8
Wirtschaftsinformatik I	4	4 <sup>FP</sup>						8
<b>B. Wahlpflichtfächer <sup>1)</sup></b>								
Wirtschaftssprachen ( 1 Fach zu wählen )			4	4 <sup>FP</sup>				8
<b>C. Wahlfächer <sup>2/5)</sup></b>								
<b>II. Hauptstudium</b>								
<b>A. Pflichtfach</b>								
Unternehmensführung				4	4 <sup>FP</sup>			8
<b>B. Wahlpflichtfächer <sup>3)</sup></b> ( 2 Fächer zu wählen )								
Schwerpunktfach 1					12	6 <sup>FP</sup>		18
Schwerpunktfach 2						12	6 <sup>FP</sup>	18
<b>C. Wahlfächer <sup>4/5)</sup></b>								
<b>SWS (Pflicht- /Wahlpflichtfächer)</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>130</b>

**Legende:**

FP = Fachprüfung

TP = Teilprüfung (bei geteilter Fachprüfung)

Erläuterungen siehe nächste Seite

**Erläuterungen zur Studienplanübersicht (Seite 9)**

- 1) Wirtschaftssprachen:
  - Englisch
  - Niederländisch
  - Französisch
  - Spanisch
  - ( weitere Wirtschaftssprachen gem. Angebot )
  
- 2) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
  - Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts
  - Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaften
  - Sprachen
  - Politologie
  - Psychologie
  - Technologie
  - Sozialphilosophie
  - Wirtschaftsethik
  
- 3) Außenwirtschaft
  - Betriebliche Steuerlehre II / Unternehmensprüfung
  - Controlling
  - Logistik
  - Marketing
  - Organisation / Personalwirtschaft
  - Rechnungswesen II / Finanzwirtschaft
  - Wirtschaftsinformatik II
  - Wirtschaftsstatistik / Operations Research
  
- 4) wie 3 (soweit als Wahlpflichtfach nicht gewählt)
  - zusätzlich:
  - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
  - Konferenz- und Arbeitstechnik
  - Diplomandenseminar
  - Sprachen
  
- 5) Der Umfang der Wahlfächer im Grund- und Hauptstudium soll zehn Semesterwochenstunden nicht überschreiten.

## 2. Studienplan für das Grundstudium

## A. Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach
		1	2	3	4	
Betriebswirtschaftslehre <i>Grundlagen</i>  <i>Funktionen</i>	Einf. in die Betriebswirtschaftslehre	2				20
	Grundlagen der Planung	2				
	Grundlagen der Organisation	2				
	Grundlagen der Unternehmensführung		2			
	Grundlagen der Personalwirtschaft		2			
	Einführung in das Marketing 1			2		
	Einführung in das Marketing 2				2	
	Einführung in die Finanzierung				2	
	Einführung in die Investition				2	
	Einführung in die Material- / Fertigungswirtschaft				2	
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik		4			11
	Makroökonomik 1			4		
	Makroökonomik 2				3	
Mathematik / Statistik	Infinitesimalrechnung	1°				11
	Statistik 1	2				
	Statistik 2	2				
	Statistik 3		2			
	Finanzmathematik		2			
	Lineare Algebra		2			
Wirtschaftsrecht	Grundlagen d. Wirtschaftsprivatrechts	2				10
	Schuldrecht		2			
	Grundlagen des Arbeitsrechts			2		
	Handels- und Gesellschaftsrecht			2		
	Sachen- und Kreditsicherungsrecht			2		
Rechnungswesen I	Einführung in das Rechnungswesen ü	2°				10
	Kostenrechnung 1		2			
	Bilanzen 1		2			
	Kostenrechnung 2			2		
	Bilanzen 2			2		
Betriebliche Steuerlehre I	Einkommensteuer			2		8
	Steuerbilanz			2		
	Umsatzsteuer				2	
	Körperschaft- und Gewerbesteuer				2	
Wirtschaftsinformatik I	Einf. in die Wirtschaftsinformatik	2				8
	Tabellenkalkulation p	2				
	Datenbanken p		2			
	Programmierung p		2			

## B. Wahlpflichtfächer (1 Fach zu wählen)

Wirtschaftssprachen	Grundkurs			2		8
	Aufbaukurs 1			2		
	Aufbaukurs 2				2	
	Aufbaukurs 3				2	

Legende siehe letzte Seite

## 3. Studienplan für das Hauptstudium

## A. Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester		SWS / Fach
		4	5	
(1 LN obligatorisch)	Strategisches Management 1	2		8
	Strategisches Management 2		2	
	Management- Seminar	s	2 <sup>#</sup>	
	Planungs- und Entscheidungstraining	p	2°	

## B. Wahlpflichtfächer (Schwerpunktfächer)

( 2 Fächer zu wählen )

		Semester		SWS / Fach
		5 / 6	6 / 7	
(2 LN obligatorisch)	Außenwirtschaft	2		18
	Ausgewählte Fragen der Außenwirtschaft	2		
	Wirtschaftsintegration	2		
	Außenhandelsfinanzierung und Int. Finanzmärkte	2		
	Internationales Management	2		
	Außenwirtschaftsrecht	2 <sup>#</sup>		
	Internationales Marketing 1	2		
	Internationales Marketing 2		2	
	A <sup>2)</sup> Strategisches Marketing Fallstudienseminar	s	2 2*	
	B <sup>2)</sup> Konsumgütermarketing 1/2 <sup>1)</sup> Dienstleistungsmarketing 1/2 <sup>1)</sup> Investitionsgütermarketing 1/2 <sup>1)</sup> Marktforschung 1/2 <sup>1)</sup>	2*	2	
(2 LN wahlweise)	Betriebliche Steuerlehre II/ Unternehmensprüfung	4	2*	18
	Besteuerung der Gesellschaften Bewertungsgesetz und Vermögensteuer			
	Jahresabschlußprüfungen Konzernjahresabschlußprüfungen	4	2*	
	Sonderprüfungen	4		
	Seminar Steuerberatung <sup>1)</sup>	s		
	Seminar Wirtschaftsprüfung <sup>1)</sup>	s	2*	
	Seminar Unternehmensberatung <sup>1)</sup> Steuerliches Verfahrensrecht <sup>1)</sup>	s		
(2 LN obligatorisch)	Controlling	4		18
	Strategisches Controlling	4		
	Operatives Controlling	4		
	Präsentations- und Arbeitstechniken	p	2°	
	Controlling Praktikum 1	p	4 <sup>#</sup>	
Controlling Praktikum 2	p	4 <sup>#</sup>		

1) Differenzierungseinheiten

2) Bei Kombination der Schwerpunkte Außenwirtschaft und Marketing ist der Block B obligatorisch, wobei der Leistungsnachweis in einer Differenzierungseinheit zu erbringen ist, die nicht im Schwerpunkt Marketing gewählt wurde.

Wird der Schwerpunkt Marketing nicht gewählt, ist Block A obligatorisch.

Legende siehe letzte Seite

**B. Wahlpflichtfächer (Fortsetzung)**

Studienfach	Studieneinheit	Semester		SWS / Fach
		5 / 6	6 / 7	
Logistik  (2 LN obligatorisch)	Fertigungswirtschaft	4		18
	DV in der Fertigungswirtschaft <sup>1)</sup>	2 <sup>#</sup>		
	Technologie und Qualitätsmanagement <sup>1)</sup>			
	Lager- und Transportwirtschaft		4	
	DV in der Lager- und Transportwirtschaft <sup>1)</sup>	p	2	
	Lager- und Transporttechnologie <sup>1)</sup>			
	Beschaffungswirtschaft		4	
Seminar Beschaffungswirtschaft <sup>1)</sup>	s			
Seminar Entsorgungswirtschaft <sup>1)</sup>	s	2 <sup>#</sup>		
Projektarbeiten zur Logistik <sup>1)</sup>	s			
Marketing  (2 LN obligatorisch)	Produktpolitik	2		18
	Preispolitik	2		
	Distributionspolitik	2		
	Kommunikationspolitik	2		
	Internationales Marketing	2		
	Strategisches Marketing		2	
	Fallstudienseminar Marketing	s	2 <sup>#</sup>	
	Investitionsgütermarketing 1/2 <sup>1)</sup>			
	Dienstleistungsmarketing 1/2 <sup>1)</sup>	2 <sup>#</sup>	2	
	Konsumgütermarketing 1/2 <sup>1)</sup>			
Marktforschung <sup>1)</sup>				
Organisation / Personalwirtschaft  (je 1 LN wahlweise pro Block)	Organisationslehre	4*		18
	Personalpolitik und -planung 1	2*		
	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	2*		
	Personalverwaltung und Personalinformationssysteme <sup>1)</sup>	ü		
	Arbeitswissenschaft <sup>1)</sup>	ü	2°	
	Lohnsteuer- u. Sozialversicherungsrecht <sup>1)</sup>	ü		
	Organisationsseminar	s	2*	
	Übungen zum Arbeitsrecht	ü	2*	
	Personalpolitik und -planung 2		2*	
	Besondere Probleme der Organisation <sup>1)</sup>			
	Grundlagen der Organisationspsychologie <sup>1)</sup>	2		
Expertensysteme für Personalwirtschaft <sup>1)</sup>				
Rechnungswesen II / Finanzwirtschaft  je 1 LN wahlweise aus zwei Blöcken	Jahresabschlußanalyse	2*		18
	Finanzierungsrechnung	2*		
	Seminar Bilanzen	s	2*	
	Gestaltungsformen der Kostenrechnung 1	2		
	Gestaltungsformen der Kostenrechnung 2		2	
	Seminar Kostenrechnung	s	2*	
	Sonderprobleme der Investition und Finanzierung		2	
	Seminar Finanzierung	s	2*	
	Seminar Investition	s	2*	

1) Differenzierungseinheiten

**B. Wahlpflichtfächer (Fortsetzung)**

Studienfach	Studieneinheit		Semester		SWS / Fach
			5 / 6	6 / 7	
Wirtschaftsinformatik II  (2 LN obligatorisch)	Software- Entwicklung 1	p	2 <sup>#</sup>		18
	Software- Entwicklung 2	p	2		
	Systemanalyse 1		2		
	Datenbanken 1		2		
	Datenbanken 2			2	
	Expertensysteme		2		
	Systemanalyse 2			2	
	Datenfernübertragung und Rechnernetze			2	
	Spez. DV- Systeme und -Anwendungen 1 <sup>1)</sup>	p	2 <sup>#</sup>		
	Spez. DV- Systeme und -Anwendungen 2 <sup>1)</sup>	p			
Wirtschaftsstatistik / Operations Research  (je 1 LN wahlweise pro Block)	Empirische Wirtschaftsforschung		2*		18
	Höhere Wirtschaftsstatistik 1		2*		
	Höhere Wirtschaftsstatistik 2		2*		
	Math.- stat.- Methoden der Finanz- und Versicherungswirtschaft		2*		
	Optimierungsmethoden		2*		
	Simulation			2*	
	Expertensysteme <sup>1)</sup>			2*	
	Qualitätsmanagement <sup>1)</sup>			2*	
	Businessgraphik <sup>1)</sup>				
	DV- Systeme u. - Anwendungen der Stat. <sup>1)</sup>	p	2		
DV- Systeme u. - Anwendungen des OR <sup>1)</sup>	p				

1) Differenzierungseinheiten

**Legende:**

LN = Leistungsnachweis

\* = Leistungsnachweis (fakultativ)

# = Leistungsnachweis (obligatorisch)

° = unbewerteter Teilnahmenachweis

p = Praktikum

s = Seminar

ü = Übung

(Alle nicht mit p, s oder ü gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Vorlesungen.)